

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 78.

Samstag den 4. Juli

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorausbezahlung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 Kr., und außerhalb dieses 48 Kr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 Kr. außerhalb desselben 1 fl. 34 Kr. Man abonniert bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühr bei keiner Schrift die dreispaltige Zeile 2 Kr., die Zweispaltige 4 Kr.; bei Fettschrift das Doppelte.

Mit dem 1. Juli hat ein neues Abonnement auf den Murrthalboten begonnen und nehmen sämtliche Postämter und Postboten fortwährend Bestellungen darauf an.

R. Oberamtsgericht Backnang. Bekanntmachung.

Mit dem 15. d. Mts. beginnen die alljährlichen Gerichtsferien und dauern bis zum 25. t. Monats. — Während dieser Zeit haben nur die, entweder durch das Gesetz vom 30. Mai 1858 im Allgemeinen als dringlich bezeichneten, oder im einzelnen Fall, sei es von Amts wegen oder auf Antrag einer Partie für unaußschießlich erkannten Angelegenheiten Anspruch auf Verhandlung.

Die Bezirksangehörigen werden daher aufgefordert, sich aller Anträge und Gesuche in nicht dringlichen Sachen zu enthalten und im Uebrigen noch darauf aufmerksam gemacht, daß ein Antrag auf unverzügliche Verhandlung einer Sache aus besonderem Anlaß gehörig begründet und — wenn schriftlich eingereicht — als „Feriensache“ bezeichnet sein muß.

Den 1. Juli 1868.
R. Oberamtsgericht.
Clemens.

Kameralamt Backnang. An die Ortssteuer-Commissionen.

Dieselben werden angewiesen, die im Staatsanzeiger vom 1. Juli d. J. Nr. 154 enthaltene Aufforderung des R. Steuerkollegiums zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1868 Behufs der Besteuerung pro 1868/69 in der ortsbüchlichen Weise öffentlich bekannt zu machen, und mit der geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hierzu passenden Orte öffentlich anzuschlagen, auch in ihren Bekanntmachungen zugleich zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Passionen) an die Commission abgegeben werden müssen.

Die Aufnahme-Acten werden heute ausgegeben, und sind spätestens bis 1. Septbr. d. J. vervollständigt wieder hierher vorzulegen.
Den 1. Juli 1868.
R. Kameralamt.
Maier.

Königl. Oberamtsgericht Backnang. Gläubiger-Vorladung in Santsachen.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Revier Murrhardt. Brennholz-Verkauf.

aus dem Osenwald und der Conhalde
am Donnerstag den 9. Juli
Morgens 10 Uhr

auf der Obermühle:
19% Aft. Juchene Scheiter und
Brügel,
59% Aft. tannen ditto und
Andruchholz,
11% Aft. weißtannene Rinde,
Reichenberg den 1. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bachtner.

auf der Obermühle:
19% Aft. Juchene Scheiter und
Brügel,
59% Aft. tannen ditto und
Andruchholz,
11% Aft. weißtannene Rinde,
Reichenberg den 1. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bachtner.

auf der Obermühle:
19% Aft. Juchene Scheiter und
Brügel,
59% Aft. tannen ditto und
Andruchholz,
11% Aft. weißtannene Rinde,
Reichenberg den 1. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bachtner.

auf der Obermühle:
19% Aft. Juchene Scheiter und
Brügel,
59% Aft. tannen ditto und
Andruchholz,
11% Aft. weißtannene Rinde,
Reichenberg den 1. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bachtner.

auf der Obermühle:
19% Aft. Juchene Scheiter und
Brügel,
59% Aft. tannen ditto und
Andruchholz,
11% Aft. weißtannene Rinde,
Reichenberg den 1. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bachtner.

auf der Obermühle:
19% Aft. Juchene Scheiter und
Brügel,
59% Aft. tannen ditto und
Andruchholz,
11% Aft. weißtannene Rinde,
Reichenberg den 1. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bachtner.

auf der Obermühle:
19% Aft. Juchene Scheiter und
Brügel,
59% Aft. tannen ditto und
Andruchholz,
11% Aft. weißtannene Rinde,
Reichenberg den 1. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bachtner.

auf der Obermühle:
19% Aft. Juchene Scheiter und
Brügel,
59% Aft. tannen ditto und
Andruchholz,
11% Aft. weißtannene Rinde,
Reichenberg den 1. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bachtner.

auf der Obermühle:
19% Aft. Juchene Scheiter und
Brügel,
59% Aft. tannen ditto und
Andruchholz,
11% Aft. weißtannene Rinde,
Reichenberg den 1. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bachtner.

auf der Obermühle:
19% Aft. Juchene Scheiter und
Brügel,
59% Aft. tannen ditto und
Andruchholz,
11% Aft. weißtannene Rinde,
Reichenberg den 1. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bachtner.

auf der Obermühle:
19% Aft. Juchene Scheiter und
Brügel,
59% Aft. tannen ditto und
Andruchholz,
11% Aft. weißtannene Rinde,
Reichenberg den 1. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bachtner.

auf der Obermühle:
19% Aft. Juchene Scheiter und
Brügel,
59% Aft. tannen ditto und
Andruchholz,
11% Aft. weißtannene Rinde,
Reichenberg den 1. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bachtner.

auf der Obermühle:
19% Aft. Juchene Scheiter und
Brügel,
59% Aft. tannen ditto und
Andruchholz,
11% Aft. weißtannene Rinde,
Reichenberg den 1. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bachtner.

auf der Obermühle:
19% Aft. Juchene Scheiter und
Brügel,
59% Aft. tannen ditto und
Andruchholz,
11% Aft. weißtannene Rinde,
Reichenberg den 1. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bachtner.

Die Hälfte an einer zweibarnigen Scheuer und Stallung nebst Hofraum in der Sulzbacher Vorstadt, neben Ludwig Müller beiderseits, Br.-N. A. 1200 fl., gerichtlicher Anschlag 1000 fl.
Acker:

1/2 Mrg. 36,0 Aht. im Seelacherfeld, neben Ruppertschmid Thumm und Gerber Pfeil, mit Einforn eingebaut,
gerichtlicher Anschlag 230 fl.;

1 Mrg. 3,2 Aht. in der vordern Thaus, neben David Hampy und Bauer Diller, mit Dinkel eingebaut,
gerichtlicher Anschlag 400 fl.;

1 Mrg. 30,4 Aht. am Zellerweg, neben Schlosser Würdter und Luchsheerer Frieberichs Wittme, mit Kartoffeln und Gerste eingebaut,
gerichtlicher Anschlag 365 fl.;

1 Mrg. 0,6 Aht. Baumgut in der Catharinen-Bläfir, neben Karl Käb und Kübler Elser, gerichtlicher Anschlag 800 fl.;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. Juli 1868.
Rathschreiber
Krauth.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. Juli 1868.
Rathschreiber
Krauth.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. Juli 1868.
Rathschreiber
Krauth.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. Juli 1868.
Rathschreiber
Krauth.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. Juli 1868.
Rathschreiber
Krauth.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. Juli 1868.
Rathschreiber
Krauth.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. Juli 1868.
Rathschreiber
Krauth.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. Juli 1868.
Rathschreiber
Krauth.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. Juli 1868.
Rathschreiber
Krauth.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. Juli 1868.
Rathschreiber
Krauth.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. Juli 1868.
Rathschreiber
Krauth.

noch unerklärte Weise abhandeln. Der Beutel wurde zwar am andern Morgen an der neuen Seite aufgefunden, dessen Inhalt scheint aber nach allem Vermuthen in die Tasche jenes Ganners gewandert zu sein, dem es vor noch nicht langer Zeit ebenfalls geglückt, den Wildberger Wagen um 300 fl. zu erleichtern. Eine Spur des Thäters wurde bis jetzt noch nicht entdeckt.

Darmstadt, 30. Juni. Die Kammer der Abgeordneten hat heute nach einer mehrstündigen, lebhaften Debatte den Abschluß der Verträge genehmigt, welche sich auf die Abtretung des heftischen Theils der Main-Weser-Bahn an Preußen, sowie auf den Verkauf der Offenbacher Bahn beziehen.

Langensalza den 27. Juni. Heute am Jahrestage des Treffens von Langensalza, fand unter zahlreicher stiller Theilnahme der Bevölkerung die feierliche Einweihung des Denkmals statt, welches viele Mitglieder der ehemaligen hannoverschen Armee ihren gefallenen Kameraden auf dem hiesigen Kirchhofe setzten. Es ist ein geschmackvoller Obelisk, der die Inschrift trägt: „Gewidmet Hannover's tapfern Söhnen, gefallen am 27. Juni 1866 für ihres Landes Ehre“, und ferner die Namen aller gefallenen Offiziere und Soldaten.

Belgrad, 29. Juni. Die Verurteilung des Urtheils in dem Attentatsprozeß ist wegen neuerer Entdeckungen und Geständnisse des Angeklagten Marie verschoben worden; die Untersuchung wird fortgesetzt und neue Verhaftungen erfolgen. Der Hauptmann Mirzovic, welcher mit seiner Truppenabtheilung das Polizeigebäude hätte besetzen sollen, ist heute früh im Beisein einer ungeheuren Volksmenge erschossen worden.

New York, 13. Juni. In St. Louis wurde ein Kaufmann, der Auskunft über den Schmuggel vor dem Congresscomitee gegeben, auf seinem Bureau von drei Zollbeamten überfallen und vertheidigte sich mit einem Peil, bis Leute zu seiner Hülfe herbeikamen. — In Washington wurde ein Beamter des Zahlmeisteramtes verhaftet, der Bettelbriefe ins ganze Land geschickt hatte, worin er Beamte und Kaufleute um eine Unterstützung von 5 Dollars bat, damit er im Amt bleiben und anständig leben könne. — Der kleinen Stadt Waderbury in Connecticut hat ein verstorbener Bürger 20,000 Doll. zur Errichtung einer Bibliothek vermacht. — Das bewegliche Eigentum in San Francisco ist für den Zweck der Besteuerung auf 60,000,000 Doll. taxirt worden. — Der Proceß gegen Jefferson Davis soll nun definitiv im October entschieden werden.

Eine stille Geschichte aus bewegter Zeit.

(Fortsetzung.)
Zehn Jahre waren vorübergegangen seit jenem Abschied, zehn schwere inhaltreiche Jahre schmachvolle und glorreiche Jahre für Deutschland, in denen wohl ein kleines Menschengeschick in Vergessenheit kommen konnte. Jetzt im Jubel der Friedensfeier war Schmach und Leid der Heimath vergessen, und ein Strahl der allgemeinen Freude drang auch in ein stilles, dunkles Zimmer, wo ein einsames, vergessenes Mädchen saß. — Adelpa Kamphausen.

Ihr Leben in all dieser Zeit war kein sehr wechselreiches gewesen. Die unglückliche Werbung des Wachtmeisters war damals nicht verborgen geblieben, sie selbst hatte nicht mehr vermocht, den fremden Namen beizubehalten und ihr Verhältnis zu der Generalin war dadurch ein unhaltbares geworden, obwohl man sich in gutem Frieden und mit den besten Wünschen trennte. Der Wachtmeister hatte sie nicht mehr gesehen, er hatte auf einige Zeit Urlaub genommen.

Adelpa war zu ihrer Mutter zurückgekehrt und das Ausruhen am Mutterherzen, die Liebe Bruder Ewald's, das gängliche Losgebundensein von einer immerhin etwas schiefen Stellung hatte ihr unbeschreiblich wohl gethan.

Allzulange hatte es sie aber nicht in dieser Ruhe gelitten. Die Verhältnisse der Mutter waren sehr beschränkt, die Abhängigkeit von der Tante, so gut und wohlmeinend die war, doch drückend. Adelpa hatte wohl gewünscht, daß hier nicht ihre Heimath war, auch sah sie, daß ihre Unterstützung nun hauptsächlich um Ewalds willen noch sehr von Bedeutung sei, denn immer und immer hoffte die Mutter von einer neuen Kur, einem andern Arzte Genesung und Erhaltung für den Knaben. Bruder Adolph, immer noch im Werben um eine Frau begriffen, hatte Ewald einmal seine abgelegte silberne Uhr geschickt und verhofft, es sei ihm gerade, jetzt unmöglich, als je, seine ökonomischen Kräfte zu versplittern. — So trieb es Adelpa um der Mutter und ihrer selbst willen wieder hinaus zu lohnender Thätigkeit.

Eine der wenigen getren gebliebenen Freundinnen der Mutter, die diese in ihrer Verbannung noch besuchte, half ihr denn zu einer Stelle, „wie geschaffen für sie, eine so nette Stelle, so vortreffliche Behandlung, so sehr guter Gehalt — bei zwei alten Leuten, Baron und Baroness von Helm auf einem entlegenen Gute in Bayern, — gleichsam nur als Tochter, als Pflegerin, — und alt sind die Leuten, — ist zwar ein entfernt verheiratheter Sohn vorhanden, mit vielen Kinderlein besetzt — aber, Sie verstehen, ein ansehnliches Legat kann da nicht ausbleiben.“

Adelpa trat diese Stelle an, und die Beschreibung, die sie der Mutter nach den ersten vier Wochen von ihrem Anhaltorte auf Schloss Heimburg machte, hätte so ziemlich nach zehn Jahren noch gepaßt. Es waren ihr, so scheint es, nicht zu schwere Prüfungen zugefallen, sie hatte auch hier nicht viel zu leiden von Stolz und Härte, es war ein stilles, im Ganzen friedliches Leben, das sie führte, aber die Windstille des Lebens sind oft viel schwerer zu ertragen, als seine Stürme.

Das alte Paar, das sie tüchtiglich zu bedienen hatte, hatte längst den Verkehr mit der Außenwelt abgebrochen, wegen der Taubheit des Herrn Baron und der allgemeinen Kränklichkeit der Frau Baronin. Ihre verschiedenen Leiden bildeten das Hauptthema des Gesprächs bei der Dame des Hauses. Adelpa wußte, daß die Antwort auf ihre Frage am Morgen: „Wie haben die Frau Baronin geruht?“ zwischen „ganz schlecht“, „erbärmlich“ und „miserabel“ wechselte, die Detail-Ausführung folgte dann beim Frühstück, wo sie dem Gatten zu seiner Erbauung ihre Drangsale in's Ohr schrie: „Die Stiche heut Nacht! Es sitzt jetzt wieder mehr im Rücken.“ „Bei mir im Fuß“, brummte der Baron in diesem Bass. „Im Magen ist's bei mir auch nicht ganz richtig.“ „Gelte, wieder die Frau.“ „Bei mir im Kopf“, brummte er.

Es wurde diese Dienstzeit, deren Forderungen in der That nicht schwer waren, da der Baron noch einen Diener zu seiner persönlichen Hilfe hatte, dies Leben ohne Wechsel, ohne Freunde, ohne Liebe, ohne Genuß, zum unerträglichen Joß für Adelpa; jetzt erst fühlte sie, welche Wohlthat in dem gleich freundlosen wenn auch bewegteren Leben bei der Generalin der Wachtmeister gewesen war — der doch noch ihr Vermittler gewesen mit der Außenwelt; — die alte Bittin, mit der sie eine Art von Freundschaft schloß, konnte jenen biederen Freund nicht ersetzen. Sie dachte in der Stille ihres jetzigen Lebens wieder viel an ihn, und so oft sie sich auch sagte: „Ich konnte nicht,“ so oft fühlte sie doch einen leisen, süßen, im Herzen, wenn

ihr seine traurigen Augen beim Abschied einfielen. Und doch lernte Adelpa in der freundlosen Stille, die über Schloss Heimburg lag, ein Kleinod finden und finden, das sie vermißt, aber kaum gekannt hatte, in aller frühesten Bewegung von Freud und Leid; sie lernte stilles Herzensleben führen mit dem Herrn, nicht in süßer Schwärmerei, nein in tiefem Ernst und gesunder Wahrheit. Sie wurde die Freundin der kleinen Kinder vom Dorfe, die sich hie und da an die Pforte des Schlossgartens wagten, der ihnen immer noch als eine Art von Zaubergeräten erschien, — kurz, wie das Auge sich an die Dunkelheit des Nektars gewöhnt und allmählich Gegenstände entdeckt, so hatte sich ihr die Einförmigkeit ihrer Existenz belebt, und sie konnte kaum glauben, daß es schon zehn Jahre seien, seit sie hier lebte.

Selbst die Zeit, die große bewegte Zeit voll gew

Heiningen. Bau-Afford.

Am nächsten
Montag den 6. ds. Mts.
Vormittags 9 Uhr
werden auf dem Gemeinderathszimmer in
Heiningen die bei Erweiterung einer Stelle
der Ortstraße daselbst vorkommenden Erd-
und Maurer-Arbeiten, welche zusammen zu
226 fl. 30 kr. berechnet sind, veraffordirt und
Liebhaber dazu eingeladen.
Bachnang den 3. Juli 1868.

A. N.
Oberamtswegmeister
Holl.

Murrhardt.

Musik-Anzeige.

Nächsten Sonntag den 5. Juli
Reunion

auf dem Bierkeller durch die berühmte
böhmische Musikgesellschaft „Wolff“
9 Mann stark. Gutes Bier, kalte Spei-
sen, Abends bengalische Beleuchtung
und Illumination, wozu freundlich ein-
ladet

Pächter Hägele.

Bachnang.

Ein Darlehen

von 700 fl. gegen gute Pfand-
sicherheit auf Jacobi 1868 sucht
aus Auftrag
Gerichtsnotar Reimann.

Unterweisch.

Von den Loosen des landwirth-
schaftlichen Bezirksvereins Gail-
dorf, gezogen am 29. Juni zu
Schwend.

sind auf nachstehende Nummern Gewinne ge-
fallen und wollen sich die Inhaber bei mir
melden.
A. Niecker.

5002, 5019, 5024, 5026, 5027, 5035, 5039,
5041, 5075, 5077, 5098, 5102, 5103, 5105,
5127, 5135, 5166, 5167, 5168, 5170, 5175,
5181, 5325, 5309, 5329, 5339, 5351, 5357,
5359, 5360, 5371, 5374, 5375, 5377, 5390,
5410, 5423, 5432, 5440, 5445, 5450, 5455,
5460, 5480, 5489, 5505, 5509, 5517, 5527.

Bachnang.

Guten Apfelmoss,

5 Eimer à 16 fl. hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Hohnweiler.

Geld-Offert.

300-400 fl. Pfleggeld hat
gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus-
leihen parat

Jakob Schramm.

Neuschöenthal.

Ein Fuhrknecht

der mit Pferden umzugehen versteht und sich
über seine Brauchbarkeit durch Zeugnisse aus-
weisen kann, findet bei mir ein Stelle. Der
Eintritt kann alsbald geschehen.

J. Knapp.

Neuschöenthal.

Nächsten Montag den 6. ds. wird in meiner
Mühle für Kunden **Magfamen** geschlagen.
J. Knapp.

Bachnang.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

Meinen verehrten Kunden zur gefälligen Anzeige, daß ich jetzt in dem vormals Selter
Seinigen Hause wohne. Es wird mein eifriges Bestreben sein, das mir bisher ge-
schenkte Vertrauen durch pünktliche und gute Arbeit zu bewahren.

Wilhelm Pacher, Schuhmacher.

Murrhardt.

Gutes Einweggarn

à 36 kr. per Pfund, sowie gefärbte Garne
billigst bei

Albert Böhlinger.

Murrhardt.

Ellenwaaren

aller Art billigst bei

Albert Böhlinger.

Mittelbrüden.

Geld-Offert.

500 fl. Pfleggeld hat gegen
gesetzliche Sicherheit auszustellen
parat

Pfleger Georg Nieger.

Derselbe hat auch 7 Eimer

Apfelmoss

besten Qualität zu verkaufen.

Daumwollene Strickgarne

zu

Fabrikpreisen

empfehlen

die mechanische Spinnerei

und

Garbandlung

von

C. F. Pinz

in Winnenden.

Magd-Gesuch.

Auf Margarethen wird ein fleißiges und
solides Mädchen gegen guten Lohn gesucht bei
W. Bösch, Bäcker.

Bachnang.

Brezeln-Backtag

Nächsten Sonntag hat den
und ladet hezu freundlich ein
S. P. R. Wittwe.

Bachnang.

Erklärung.

Nachdem die Wittwe Pfeleiderer und Frau
Bauerle von hier sich angemacht haben, Un-
wahrheiten über mich auszusagen, so diene
den selben zur Nachricht, daß ich wegen der
Frau Rosenwirth nicht im Arrest war, sondern
mit einer Geldstrafe belegt wurde. Sollten
sich aber dieselben hiemit nicht begnügen und
noch mehr sich für diese Sache interessieren,
so mögen sie sich an das k. Oberamtsgericht
wenden, wobei ich sie dann den ganzen Sach-
verhalt näher erfahren können.

Sollten sie für die Zukunft wieder ähn-
liches erzählen wollen, so mögen sie sich damit
stets nur an die Frau Schmidmeister Kummerer
halten, denn diese wird alsbald es ihrem Mann
wieder sagen, und Bekterer wird es dann in
einem betrunkenen Zustand im Wirthshaus,
wo er gewöhnlich alle seine Grobheiten ausläßt
weiter erzählen, sich aber auf seine Betrunken-
heit stützen, um nicht vor Gericht citirt zu
werden.

Selter Seinig.

Sulzbach.

Wahl-Versammlung.

Nächsten Sonntag den 5. ds. Mts.
findet in dem Gasthof zum Löwen
Nachmittags 3 Uhr eine Versammlung statt,
bei welcher Hr. Nägele aus Murrhardt
sein Programm vorlegen wird und werden
sämmliche Wähler des Bezirkes zu zahlreichem
Erscheinen eingeladen.

Tages-Ereignisse.

Bachnang den 2. Juli. Bei der gestern
hier stattgefundenen Wähler-Versammlung,
welche von 70-80 Personen besucht war,
entwickelte Herr Nägele die Grundzüge, die er
sowohl bei der vorigen Ständekammer befolgt
habe als auch diejenigen, welche er, wenn er
wieder gewählt würde, in der kommenden be-
folgen werde. (Näherer Bericht kann wegen
Mangels an Raum und Zeit leider diesmal
nicht gegeben werden.)

Bachnang den 3. Juli. Neuesten
Nachrichten zufolge soll für die am 1. Februar
ins Leben tretende Gerichts-Organisation
der Bezirk Bachnang dem Kreisgericht
Hall zugetheilt werden. Da die künftige
Verfahrensweise sowohl im Civil als auch im
Strafproceß eine hauptsächlich mündliche ist,
und besonders sehr viele Strafproceße
nicht mehr wie bisher dem Bezirks- sondern
dem Kreisgerichte zur Verhandlung anheim
fallen, also von den Betreffenden jedesmal der
Weg an das Kreisgericht gemacht werden muß,
so ist es pecuniär außerordentlich wichtig, wo-
hin ein Bezirk eingetheilt wird. Was sagt
nun der hiesige Bezirk zu einer Eintheilung
nach Hall?

Stuttgart, 30. Juni. Die Platte
in Eisenbahnwaggons, welche das Institut des
Herrn Adams in Göttingen übernommen hat,
sind nun bereits in einer größeren Zahl von
Waggons angeschlagen und nehmen sich ganz
besonders gut aus. Sie verleißen durch die
Manigfaltigkeit ihrer Ausstattung und Aus-
führung der sonstigen Einformigkeit des Innern
der Waggons ein erhöhtes Interesse, dienen
den selben zur Zierde und sind ganz geeignet,
sich an und für sich die Aufmerksamkeit der
Reisenden zu erregen, ja derselben sogar Un-
terhaltung zu gewähren, was natürlich gerade da-
zu beiträgt, den Zweck der Annoncierung um so
mehr zu erreichen, als die große Zahl der Reisenden
die nach und nach durch diese Waggons gehen,
das ganze Jahr hindurch bis in die Millionen
hinausläuft.

Suttgart den 2. Juli. Unsere Truppen
werden mit Übungen ziemlich stark in Anspruch
genommen. Die Infanterie hat täglich ihre
7-8 Stunden theils Übungen mit den Waffen,
theils Instruction. Die reitenden Waffen ha-
ben 6-7 Stunden Übung, daneben noch 2 1/2
Stunden für Wartung des Pferdes. Es sind
damit Anforderungen an den Mann gestellt,
die erheblich größer sind, als es in früheren
Zeiten der Fall gewesen. Es ist das aber
der einzige Weg, um bei verhältnismäßig
kurzer Präsenzzeit eine tüchtige Armee auszu-
bilden, wie sie von der neueren Waffentechnik
unumgänglich erfordert wird. Neben der grö-
ßeren Anforderung an die Leistungen des ein-
zelnen Soldaten ist aber auch die Verpflegung
eine weit bessere geworden. Der Soldat erhält

jetzt zweimal des Tages warme Kost, daneben
noch jeden Tag 5 kr. (reitende Waffen 6 kr.)
Zohnung; überdies ist auch noch das Abrech-
nungsgeld, d. h. die Entschädigung für kleine
Monturen für Weiszeug, Siefeln, Buzzeug
auf täglich 3 kr. erhöht worden. Von beson-
ders wohlthätigen Folgen dürfte die Einfüh-
rung des warmen Frühstücks sein; es erspart
dem Manne, der an derbere Kost gewöhnt ist,
den Gang in die Kasernewirtschaft, der
manchmal schon mit Tagesanbruch gemacht wurde.
— Der amerikanische Gesandte, Hr. Bancroft,
ist hier angekommen, um die Verhandlungen
über den Staatsangehörigkeitsvertrag zu führen.
Derselbe wohnt in Cannstatt.

Ludwigsburg, 1. Juli. (Schwur-
gericht.) Den ersten Fall der heute eröffneten
Sitzungen bildet die Anklage gegen den 67
Jahre alten Zimmermann Lorenz Guter-
berger von Rietenan, D. A. Bachnang,
wegen im Affekt verübter Körperverletzung und
dadurch verschuldeten Tödtung des 75 Jahre
alten Armenhändlers Georg Belz; die Ver-
theidigung ist Rechtsconsulent Kübel von Lud-
wigsburg übertragen. Der Angeklagte, welcher
seit etwa 3 Jahren sich gleichfalls im Armen-
haus befindet, ist wegen Betrugs u. s. w. schon mehr-
fach bestraft und wird als arbeitsfähig, streit-
fähig und leicht reizbar geschilert; ganz das
gleiche Prädikat hat Belz. Am 22. Februar
d. J. kamen diese beiden Mittags zwischen 11
und 12 Uhr wegen eines ganz unbedeutenden
Umstandes in Wortwechsel, der bald in Schimpf-
reden ausartete; Belz der schon seit längerer
Zeit an Lungenleiden litt und deshalb
noch im Bette lag, sprang bald mit großer
Entrüstung unter der Drohung aus demselben,
er schlage dem Angeklagten das Hirn ein, wenn
er nicht gehe, ergriff im Nebengemache eine
Art und ging, sie drohend schwingend, auf
denselben zu, wurde aber am Zuschlagen da-
durch gehindert, daß seine Gattin die Art
mit beiden Händen festhielt. Der Angeklagte,
welcher eben Brod gegessen hatte und sein
Messer geöffnet in der Hand hielt, gab dem
Zurufe der Frau, er solle gehen, damit es
sein Unglück gebe, keine Folge, sondern stieß
seinem Gegner das Messer mit aller Kraft in
den Leib. Obwohl die Stichwunde keine grö-
ßeren Gefäße und keinen Darm verletzte, so
war doch nach dem Gutachten der beiden Sach-
verständigen der rasche Eintritt des Todes des
Verletzten eine Folge des durch die Verwun-
dung herbeigeführten bedeutenden Wundfiebers.

Die Geschworenen vermochten die Ansicht der
Verteidigung, daß der Angeklagte im Zu-
stande der Nothwehr gehandelt habe, nicht zu
theilen und sprachen ihn schuldig, jedoch unter
der Annahme, daß er die Folgen seiner That
nur mit mittlerer Wahrscheinlichkeit voraus-
sehen konnte, worauf er zu einer Arbeitshaus-
strafe von 2 Jahren verurtheilt wurde.

Mergentheim den 1. Juli. Die neu-
lich gebrachte Nachricht als sehe die Ueberlie-
dung des von dem verst. Herzog Paul ge-
sammelten großartigen Naturalienkabinetts
von hier nach Regensburg bevor, ist sicherem
Vernehmen nach eine durchaus irrige.

Wilsbad. Nach der neuesten Kurliste
beträgt die Gesamtzahl der Kurgäste (incl.
der Passanten) 3414 Personen, unter welchen
sich hauptsächlich viele vornehme Engländer
und Russen, und unter letzteren viele hohe
Militärs befinden. Auch der französische Sen-
ator, Herzog Tassier de la Pagerie,
erster Kammerherr Ihrer Maj. der Kaiserin
von Frankreich, ist mit zahlreicher Dienerschaft
angefahren und im Hotel Klump abgestiegen.

Tübingen den 1. Juli. Vor ungefähr
4 Wochen wurde hier ein wath v. d. ä. st. t. g.
Hand dem Klemeister übergeben. Der Hund
verendete bald, nachdem er noch zuvor dem
kräftigen, erwachsenen Sohn des Klemeisters

ins Gesicht gefahren und ihm gebissen hatte.
Bei der Section des Thieres fand sich keine
nachweisbare Spur der Wasserfäule, und die
angeordnete Hundesperre wurde deshalb wieder
aufgehoben. Aber am letzten Samstag brach
an dem unglücklichen jungen Manne auf einmal
die Wasserfäule aus, und gestern Abend
starb er nach qualvollen Leiden im akademischen
Krankenhaus.

Von der Blaubeurer Alb, den 30. Juni.
Die Wintergerste ist bereits geschnitten; eben-
so der Reys; vollständig 3-4 Wochen früher
als sonst. Der Ertrag der ersten Frucht kann
in Wirklichkeit ein sehr guter genannt werden.
Koggen kommt in längstens 10-14 Tagen
unter die Sichel, Dinkel bis Jacobi.

München, 1. Juli. In der Stadt
Auerbach (Oberpfalz) hat am 27. v. M.
ein furchtbarer Brand zwischen Mittags
und Abends 103 Wohnhäuser und 11 Neben-
gebäude in Asche gelegt. Drei Menschen sind
tot, drei liegen an schweren Verwundungen
darüber, die Abgetrauten befinden sich in
der hilflosesten Lage.

Aus der bayrischen Pfalz, 30. Juni
Der Stand des Weinrocks ist ein überaus
günstiger, da er die besten Jahrgänge um 8
bis 14 Tage übertrifft; ebenso sind neue
Kartoffeln auf allen Märkten seit 8 Ta-
gen zu kaufen.

Darmstadt, 29. Juni. Die preussische
Regierung macht von dem ihr zufolge der
Militärconvention zustehenden Rechte der Kom-
mandirung hessischer Offiziere zu preu-
sischen Truppenkörpern ausgiebigen Ge-
brauch, und es gewinnt den Anschein, als
wolle dieselbe allmählich sämmtliche höhere Offi-
ziere unserer Division in einen Kurus durchma-
chen lassen. Fast man dazu noch die Ueber-
tragung hessischer Kommando's an preussische
Militärs ins Auge, so wird man finden, daß
die Verschmelzung unserer Militärverhältnisse
mit den preussischen gar nicht konsequenter
durchgeführt werden könnte.

Darmstadt, 30. Juni. Nachdem vor
einiger Zeit ein höherer Gerichtsbeamter aus
Württemberg hier war, um das hessische Ge-
richtsverfahren aus eigener Wahrnehmung
kennen zu lernen, ist dieser Tage ein Staats-
anwalt zu gleichem Behufe hier eingetroffen
und hat derselbe bereits mehreren öffentlichen
Gerichtssitzungen beigewohnt.

Berlin, 30. Juni. Die Bankzeitung
meldet, daß der König am 3. und 4. Juli in
Gms eintritt; sein Aufenthalt daselbst wird
vier Wochen dauern. — Nach der heutigen
Abendzeitung der Zukunft wurden die wegen
Hochverraths verurtheilten 22 Hannover-
veraner auf ihr Ansuchen durch Kabinetts-
ordre begnadigt und werden heute ihrer Haft
entlassen.

Wollin an der Ostsee (in Pommern).
Zu den großen Prozessen, die gegen-
wärtig die Welt in Spannung erhalten, gehört
auch der gegen den 32jährigen Nachbindermeister
Wittmann von hier, der angeklagt ist, in kurzer
Zeit vier Frauen, die er in rascher Folge ge-
heiratet, sowie zwei seiner Kinder durch
Arsenik vergiftet zu haben. Wieder war Hab-
sucht das Motiv zu diesen entsetzlichen Ver-
brechen. Der Angeklagte verhandelt es, jedesmal
bald nach der Trauung seine Frauen zur Ab-
schließung von Testamenten, worin er zum
alleinigen Erben ihres Vermögens eingesetzt
wurde, zu bewegen, kaufte sie auch in Lebens-
versicherungsgesellschaften ein und brachte hierauf
in unglücklich kurzer Zeit die eine nach der
anderen aus der Welt. Die Kinder, welche er
ebenfalls vergiftet, schienen ihm hinderlich zur
Schließung neuer Ehen. Die ausgegrabenen
Leichen wurden alle in einem Zustande mumien-
hafter Verrottung, unangegriffen von Wür-
mern, vorgefunden.

Wien, 29. Juni. Morgen wird dem
Vernehmen nach im Gemeinderath ein
Dringlichkeitsantrag betreffend einen Protest
gegen die Allokation des Papstes ein-
gebracht werden. Wie es heißt, hat auch der
Minister des Innern in einem Rundschreiben
an die Stadthalter, das demnächst zur Ver-
öffentlichung gelangen dürfte, in einer zwar
maßvollen aber energischen Sprache den Stand-
punkt der Regierung gegenüber dem Auftreten
der Bischöfe und der römischen Curie dargelegt.

Belgrad, 30. Juni. Topstiver
wird durchsucht und nach 750 dort verbor-
genen Revolvern gefahndet, womit nach
Vollbringung des Mordes die Jagthaussträf-
linge behufs Besetzung der Stadt hätten be-
waffnet werden müssen. — Eine große Depu-
tation der Volksmiliz wird nach der Pro-
klamirung Milans denselben begrüßen. Fort-
während langen Deputationen der Gemeinden
und Landwehr zur Begrüßung Milans im
Namen des Volkes ein.

Griechenland. Ein Korresp. der Wier-
ner Presse schildert tragikomische Szenen, welche
jüngst in der Kammer zu Athen statt-
fanden. Eine Legitimationsprüfung fand auf
der Tagesordnung. Die ministerielle Partei
wollte die Wahl des Abgeordneten Christidis
um jeden Preis für ungültig erklärt wissen;
die Opposition bot all ihre Kraft auf, das
Mandat derselben zu retten. Eine heisse De-
batte, die deshalb entbrannte, ein ungeheurer
Tumult, der entstand, sind auch anderwärts
wohl schon dagewesen. Aber nicht nur höchst
unparlamentarische Worte fielen, Worte wie
Lügner, Diebe u. s. w., sondern auch ein paar
Drohreden wurden ausgehört, Säbel gezogen,
das wachhabende Militär im Hofe lud die
Gewehre. Die Sitzung mußte vertagt wer-
den, und die Verhandlung über die Legitima-
tionsfrage ward erst einige Tage später wieder
aufgenommen, wo sie dann im Sinne des
Ministeriums Bulgarias, das trotz aller Pol-
tronerie des hellenischen Parlamentarismus den-
selben für den Augenblick vollständig beherrscht,
entschieden wurde.

Mailand, 29. Juni. Viel von sich
sprechen macht ein beabsichtigter Einbruch
in den königlichen Palast in Monza in
voriger Woche, dem jedoch noch rechtzeitig vor-
gebeugt wurde. Dieser Vorfall findet von
vielen Seiten die Auslegung, als wäre es
hiebei weniger um einen Raub, als vielmehr
um ein Attentat auf den gegenwärtig dort
weilenden Kronprinzen zu thun gewe-
sen. Der Palast ist seither von Militär, wel-
ches von hier aus nach Monza entsendet wor-
den, aufs genaueste bewacht. Ueber großer
Popularität erfreut sich allerdings unser Kron-
prinz nicht, und es mag hiervon wohl auch
jenes Gerücht ausgegangen sein.

Paris, 2. Juli. Im gesetzgebenden
Körper begrüßte gestern Thiers, der be-
kannte größte Feind von Deutschland und
Deutschlands Einheit die föderalistische Ansicht,
welche in Deutschland wieder Boden gewinne,
(Südbund u.) mit größter Freude. Es wäre
sagte er, für Frankreich ein ungeheurer Fehler,
diese Arbeit der Geister zu fördern, man würde
sonst die Wiederherstellung der deutschen Fö-
deration (d. h. der Zersplitterung) verhindern.

In Havre brach am Sonntag Mor-
gen im Hafen auf dem mit 754 Fässern Pet-
roleum beladenen Schiff „Emma“ eine furch-
bare Feuerbrunst aus, welche um so gefä-
hrlicher war, als gerade Ebbe eintrat und man
alle Mühe hatte, die nächstbefindlichen Schiffe,
deren eines schon in Brand gerathen war, zu
entfernen. Doch gelang es endlich, und ebenso
das Feuer auf dem bereits ergriffenen Fahrzeug
zu löschen.

London, 29. Juni. In diesem Jahre
ist wohl keine Aussicht auf regnerisches Wetter

Nr. 79.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorausbezahlung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 43 kr., und außerhalb dieses 48 kr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 kr. außerhalb desselben 1 fl. 54 kr. Man abonniert bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühren bei keiner Schrift die dreipaltige Zeile 2 kr., die Zweipaltige 4 kr.; bei Zeitdrucken das Doppelte.

Mit dem 1. Juli hat eines neues Abonnement auf den Murrthalboten begonnen und nehmen sämtliche Postämter und Postboten fortwährend Bestellungen darauf an.

Oberamt Backnang. An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden angewiesen, unfehlbar bis zum 20. ds. Mts. hieher anzuzeigen, ob sämtliche öffentliche Rechner im Besitz ihrer Rechnungsbücher prd 1. Juli 1868/69 (Rapiat und Abrechnungsbuch) sind.
Den 3. Juli 1868.
Königl. Oberamt.
Drescher.

Kameralamt Backnang. An die Ortssteuer-Commissionen.

Dieselben werden angewiesen, die im Staatsanzeiger vom 1. Juli d. J. No. 154 enthaltene Aufforderung des R. Steuerkollegiums zu Fälligkeit des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1868 Behufs der Besteuerung pro 1868/69 in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen, und mit der geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hiezu passenden Orte öffentlich anzuschlagen, auch in ihren Bekanntmachungen zugleich zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassungen) an die Commission abgegeben werden müssen.
Die Aufnahme-Acten werden heute ausgegeben, und sind spätestens bis 1. Septbr. d. J. vervollständigt wieder hieher vorzulegen.
Den 1. Juli 1868.
K. Kameralamt.
Maier.

Backnang.

Auswanderung.

Etwas Gläubiger der led. Rosine Holzwarth von Rohrbach, Gmdebez. Reichenberg, wohnhaft in Füttingen, welche nach Süd-Byrol auszuwandern beabsichtigt, haben ihre Ansprüche binnen der Frist von 10 Tagen bei dem Gemeinderath Spiegelberg anzumelden, widrigenfalls der Auswanderung statt gegeben würde.
Den 4. Juli 1868.
K. Oberamt.
Drescher.

Backnang.

Am Mittwoch den 8. Juli 1868

Bormittags 11 Uhr werden im Oberamtsgebäude dahier im Aufstreich verkauft:
1 Kastenofen sammt Stein,
1 Heerdplatte und
einiges altes Eisen.
Den 6. Juli 1868.
K. Kameralamt.

Revier Weisach.

Weistannenrinden-Verkauf.

Aus dem Staatswald Dörsenhau kommen am Samstag den 11. Juli d. J. aus nachgenannten Abtheilungen zum Verkauf:
Gärtnerhalde 6 1/2 Rstbr.
Streuplatte 4 1/2 " "
Fautsbachwand und
Fuchswaasen 22 1/2 " "
Eichenplatte, Seetuch
und Rehgereu 26 1/2 " "
auf 59%.
Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Steinbachträfle am unteren Steinbruch.
Reichenberg den 3. Juli 1868.
K. Forstamt.
Bechner.

Fornsbach. Geld-Offert.

Die hiesige Ortsgemeinde hat 125 fl. Grundstockgeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen.
Schultheißenamt.

Backnang.

Bekanntmachung, betreffend die Abgeordnetenwahl am 8. Juli 1868.

Als Wahl-Lokal für den Distrikt Backnang ist der große Rathhauseaal bestimmt. Da von der Stadt Backnang mit Parzellen über 700 Wähler abzustimmen haben und die Wahlformlichkeiten ziemlich viel Zeit erfordern, so werden die Wähler der Stadt Backnang dringend ersucht, hauptsächlich die Stunden 1-4 Uhr durch zahlreiches Erscheinen auszufüllen; damit nicht gegen die 5te und 6te Abendstunde ein allzugroßer, die Wähler und die Commission gleich sehr belästigender Andrang zur Wahlurne stattfindet. Wähler, die kaum vor 6 Uhr in dem Wahllokal erscheinen würden, müßten in dem sofort verschlossenen Wahlgebäude bis zum Schluß der Wahlhandlung verharren.
Sollte ein oder der andere Wähler von der Stadt verhindert sein, in den Nachmittagsstunden zur Wahl zu erscheinen, so mag ein solcher auch in den Vormittagsstunden sich einfinden; doch wird gebeten, nur in dringlichen Fällen davon Gebrauch zu machen.
Den 6. Juli 1868.

Die Commission für den 1. Wahl-Distrikt:
der Commiffar
Reinmann.

Backnang.

Von heute an sende ich sehr guten Weilsteiner Wein,

den Schoppen zu 6 kr., Nielsingshäuser zu 4 kr., und meinen bisherigen alten 12er zu 10 kr.
Gottlieb Jung,
Meßger u. Speisewirth.

Backnang.

Ein Darlehen

von 700 fl. gegen gute Pfandsicherheit auf Saboti 1868 sucht aus Auftrag
Gerichtsnotar Reinmann.

Stiftsgrundhof.

Fahrniß-Versteigerung.

Die Frau Wittme des k. Postbauers Joh. Georg Schmann verkauft am
Donnerstag den 9. Juli 1868
von Vormittags 8 Uhr an in ihrer Behausung im öffentlichen Aufstreich:
1 Paar Ochsen, 2 neu-melkende Kühe, 1 Stier,
1 Kuhkalb, 1 Läufer-schwein, etwas an Mannskleidern und Bett, 1 angemachten Leiterwagen, Flug u. Egge, 1 Rognmühle, 1 Weibstuhl, 1 Kleiderkasten, 3 Bettladen, 1 heimriges Faß, 2 Fährlinge, 1 Krautstunde, 1 Strohhubl, 1 Schiebkarren, 1 Gillestaf, Feld- und Handgeschirr und sonstigen Hausrath.
Die Liebhaber werden zu zahlreichem Besuche eingeladen.
A. A.
Gerichtsnotar Reinmann.

Backnang.

Neine Saatwicken, Kleien u. Nachwehl empfiehlt

Saisensieder Schächterle.
wird gesucht 1 Nachtischchen, 1 Pfeilertischchen und 4 gepolsterte Sessel, sämtlich gut erhalten; von wem? sagt die Redaktion.

Backnang.

Durch die Uebernahme des Gerberei-Antheils meines Bruders ist mir die Todtentruhe entbehrlich und verkaufe ich solche deshalb an den Meistbietenden.
Chr. Breuninger
3. alt. Post.

Männigfaltiges.

Thierkalender. Wo man am Hopfen zerfessene Blätter bemerkt, da klopfe man den Uebelthäter, eine grüne zappelnde und springende Raupe ab in den Regenschirm, den man verkehrt darunter hält, und tödtet sie. — Wo in der letzten Zeit die Baumweisslinge (mit dunklem Flügelgeäder) geflogen sind, da pflücke man, soweit möglich, die Blüthen ab, auf denen die goldgelben Eierfäden des Schmetterlings sitzen. Die im Juli auschlüpfenden Räufler schaden zwar in diesem Jahr nicht mehr viel, wohl aber in kommenden. — In den Weinbergen ist es hohe Zeit, nach den kleinen Räuflern zu sehen, die in den Blüthen verkommen sitzen, später erwischt man sie nicht mehr und die zweite Brut, deren Eier im Juli gelegt werden, gibt die sogenannten „Sauer- oder Heuwürmer“, welche sich in die Beeren einfrassen und natürlich weit zahlreicher sind, als die der ersten. — Auf den Erbsen und Ackerbohnen machen sich jetzt die Samenläufer viel zu schaffen, um ihre Eier abzulegen, man schöpfe deshalb fleißig ab. — Bei der Reispflanzung achtet man darauf, ob viele Stengel wurmig sind, was man auf dem Schnitt leicht sieht. Ist dies der Fall, so adere man die Stoppeln nicht ein, sondern läte sie aus, was bei feuchtem Boden von Kindern besorgt werden kann und verbrenne sie, denn der Wurm, aus dem schon im Herbst ein grünes reisförmiges Käferchen wird, steckt immer in der Stoppel, überwintert dort und sucht im Frühjahr fliegend als Käfer wieder den Reispflanz.

Ueber die Blutlaus, von welcher als neu auftretendem Feind der Dohle- und besonders der Apfelbäume in dem Blatt vom 27. Juni Nr. 75 die Rede war, schreibt Garteninspektor Lukas von Keutlingen, sie zeige sich zuerst an Rissen oder krankhaften Stellen des Baums, gehe aber vom Juni an auf das gesunde Holz über. Im Herbst, gleich nach dem Laubabfall, sei die beste Zeit der Vertilgung, welche dadurch bewerkstelligt wird, daß man die weißlich aussehenden Nizen und Spalten mittelst einer scharfen Bürste entweder mit purem Wasser oder mit Baumöl oder mit Kampfer, oder mit Kohlsäure und Kalk stark ausbürste.

Das Alter der Pferde nach dem achten Jahre zu erkennen. Nach dem achten Jahre des Pferdes wird am oberen Rande des unteren Augenlides ein Falte oder Runzel sichtbar. Mit jedem weiteren Jahre soll sich dort eine neue Falte bilden. Da bekanntlich von dem genannten Zeitpunkt an die Bestimmung des Alters der Pferde schwierig wird und die Zeichen, die Anhaltspunkte geben sollen, oft betrügerisch verändert werden, so verdient diese Angabe die besondere Beachtung des Pferdekenner's, indem dadurch, wenn sie sich bestätigen sollte, mancher Täuschung vorgebeugt würde.

(Natives Mißverständnis.) Bei einem Zeugenverhör beim Landesgerichte in Wien sollte in voriger Woche ein Handwerker das Protokoll unterschreiben. Auf seine Entschuldigung, daß er nicht schreiben könne, bemerkte der Richter: „Drei Kreuzer thuns auch“. Der Mann versteht drei Kreuzer, und leicht erröthend zieht er zwei Kreuzer aus der Tasche, den Richter treuerherzig bittend, ihm den dritten leihen zu wollen, er werde ihn Sonntag sicher zahlen.

(Eingesendet.) Vom Weissacher Thal. Noch nie war eine so laue Stimmung bei einer Abgeordnetenwahl, wie diesmal in unserem Thale. Die Theilnahme an der Wahl scheint bei uns schwach zu werden, da Manche gar nicht wählen wollen.

Während der Erntezeit vorhanden, die Witterung ist eine anhaltend trockene, darum verdient aber auch ein in Gelwell Part angestellter Versuch Erwähnung, der die trockene Einheimung der Ernte bei nassem Wetter beabsichtigt. Der Apparat besteht in einer Dampfmaschine und einem Gebläse, vermittelt deren trockene heiße Luft in einen Speicher getrieben wird, welcher zu diesem Zwecke einer durchlöcherigen Blechplatte hat. Durch die Löcher führen die Röhren nach dem auf der Flur aufgeschütteten Getreide, und die Röhren selber stehen mit dem Gebläse in Verbindung. Die Wirkung der trockenen Hitze ist eine sehr rasche, und so wie eine Partie getrocknet ist, wird sie weggeräumt, um einer zweiten Platz zu machen. Feuchtes Heu wird noch rascher und einfacher getrocknet, indem es vor dem heißen Gebläse geschüttelt wird. — Die Versuche, dem Arbeiter billiges Fleisch aus Australien, wo von selbigem großer Ueberfluß ist, zu beschaffen, sind in jüngster Zeit mit großem Eifer wieder aufgenommen worden, und diesmal mit gutem Erfolge. Das Fleisch, von den Knochen befreit, wird mit Salz in Fässer gegossen und hält sich sehr gut. Ein Pfund dieses Fleisches (Rindfleisch sowohl wie Hammelfleisch) kostet hier 5 Pence (15 Kreuzer), was für den hiesigen Platz sehr wenig ist.

London, 1. Juli. Die Ermäßigung des Tarifs der transatlantischen Kabelbesprechungen ist von der betreffenden Gesellschaft beschloffen worden. — Am 25. v. Mts. hatten sich etwa 8000 Menschen in Dover an der Küste versammelt, um die Landung des Transportschiffes „Serapia“ anzusehen, welches 700 Mann von Abyssinien zurückbrachte. Die Truppen wurden mit großer Begeisterung empfangen, und der Bürgermeister verlas eine Glückwunschadresse des Gemeinderaths.

Aus Newyork kommt folgende anfallende Nachricht: „Die Regierung von Chili hat mit einer Hamburger Firma über die Einführung deutscher, tyroler und schweizerischer Auswanderer einen Kontrakt abgeschlossen.“ Das klingt wie förmlicher Sklavenhandel. Die „Auswanderer“ sollen wahrscheinlich in dem Kriege gegen Peru als Kanonenfutter benutzt werden.

Neuestes.

London, 2. Juli. General Sir Robert Napier ist in London angekommen. — Aus Irland wird gemeldet, daß in Lisburn, in Folge von Demonstrationen der Drangepartei, ein Aufruhr ausgebrochen sei.

Belgrad, 2. Juli. Eoeben verkünden Kanonen Donner und Glockengeläute, daß die Skupstschina Milan Obrenowich IV. als Fürsten von Serbien proklamirte. Die Stadt prangt im Festschmuck. Der junge Fürst fuhr, von der Volkskavallerie begleitet, nach Topstschider, wo er von der Skupstschina stürmisch begrüßt wurde. Sämmtliche Consuln der auswärtigen Mächte waren anwesend. Der Fürst sprach zur Skupstschina: „Obwohl noch jung, werde ich bei Anstrengung aller Kräfte lernen, mein Volk glücklich zu machen.“ Darauf hielt der Fürst in Oberuniform unter endlosem Jubel eine Rede über die Truppen ab. Die Abgeordneten von Belgrad schlugen eine Regentenschaft vor, bestehend aus dem Kriegsminister Blaznavak, dem ehemaligen Minister des Aeußern, Nikif, und dem Senator Gavriacovic, welche von der Skupstschina einstimmig bekräftigt wurden. Auch die bisherige Ervilliste wurde für Milan bestätigt. Morgen wird die Skupstschina ein neues Ministerium wählen.

Niedrigert, georndt und verlegt von L. Wildt.